

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 30 (1980)

Heft: 1

Buchbesprechung: Der Chronist Conrad Justinger und seine Berner Chronik von 1420
[Hans Strahm]

Autor: Bodmer, Jean-Pierre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Neuauflage der «Geschichtsschreibung der Schweiz» stellt – trotz einiger kritischer Hinweise – eine wesentliche Bereicherung unserer historischen Literatur dar und regt zugleich zu allgemeinen Betrachtungen an, die unser historisches Schrifttum nur beleben können.

Winterthur

Werner Ganz

HANS STRAHM. *Der Chronist Conrad Justinger und seine Berner Chronik von 1420*. Bern, Stämpfli, 1978. 185 S. Abb. (Schriften der Berner Burgerbibliothek, Band 13).

Als sein Vermächtnis – der Verfasser wurde am 27. Juli 1978 zu Grabe getragen – ist Hans Strahms lange erwartete Justingermonographie erschienen. Ausgehend von der Frage «Was wissen wir heute von Conrad Justinger?» und gestützt auf die Forschungen, die um 1900 Adolf Fluri und Ferdinand Vetter publizierten, teilt Strahm seine in Jahrzehntelangem Umgang mit «seinem» Chronisten gewonnenen biographischen, historiographischen und paläographischen Beobachtungen und Interpretationen mit. Besondere Erwähnung verdienen die von Justinger überlieferten, hier nun auf Grund der ältesten Handschrift abgedruckten historischen Lieder (denen freilich einige Wörterklärungen angestanden hätten), der Nachweis der Urkunden, an deren Ausfertigung Justinger beteiligt war, und der von ihm für die Chronik ausgeschöpften Quellen sowie die aus der Festgabe Hans von Geyerz (1967) übernommene Untersuchung der «Narratio proelii Laupensis», die diesen Text mit Recht als sekundäres Machwerk charakterisiert.

Dass Strahm sein Temperament auch beim Schreiben seines letzten Buches nicht verleugnete, wird niemanden überraschen, der ihn gekannt hat. Eine lebhafte Sympathie zur Heimatstadt und zu Justinger hat ihm die Feder geführt. Wenn dabei die Person des Chronisten grösser gesehen und gezeichnet wird, als dies aus kühler Ferne möglich gewesen wäre, und wenn es dabei nur um Nuancen der Formulierung ginge, könnte man sich leicht trösten. Nun aber gibt es einige Sonderbarkeiten in diesem Buche, über die man nicht einfach stillschweigend hinweggehen kann.

Nicht, dass sie den Verlauf der Untersuchung beeinflusste – aber die unrichtige Auflösung des Datums der Auftragserteilung an Justinger auf Seite 10 macht doch stutzig (*an sant Vincencien abend* meint nicht den Abend, sondern den Vortag des Heiligenfestes). Dann ist auf der unhaltbaren Gleichung «*Schriber* war der Begriff für den *notarius publicus*» das Kapitel «Conrad Justingers Tätigkeit als *notarius publicus* und Urkundenschreiber» aufgebaut, wiewohl kein Indiz beigebracht wird, aufgrund dessen Justinger als Urkundsperson in römischem Sinne aufgefasst werden könnte. Vielmehr hat die Vorstellung des Notariats Strahm dazu gebracht, einen von Fluri als persönliches Schlussignet definierten Schreiberschnörkel als Justingers «Notariatshandzeichen» zu deuten. In ähnlicher Art hat Strahm die J-Initiale mit eingezzeichnetem Fisch zur «Fabrikmarke» Justingers erklärt und auf der Suche nach Autographen als Leitfossil verwendet, ungeachtet der Tatsache, dass gerade diese Zierform bei sehr vielen Schreibern gang und gäbe war. So fällt es begreiflicherweise schwer, Vertrauen zu Schreiberidentifizierungen zu fassen, die zum Teil auf Grund derartiger Kriterien zustande gekommen sind. Zugegeben – Ähnlichkeit der Schriftzüge und der Textanordnung bei dem in der Zentralbibliothek Zürich befindlichen Codex der Justingerchronik (Ms. A 120a) und dem Chronikfragment in der Berner Burgerbibliothek, das Fluri als Autograph erkannt hatte, sind augenfällig; und doch könnte man bei näherem Vergleichen entgegen Strahms Überzeugung

zum Schlusse kommen, dass zwei verschiedene Hände am Werk waren. Zudem deuten die (von Strahm als Datierungshilfen mit Geringschätzung behandelten) Wasserzeichen auf eine Entstehung von Ms. A 120a erst nach dem Tode Justingers. Ein künftiger Herausgeber der Chronik wird jedenfalls gut daran tun, sich Strahms Positionen nicht unbesehen eigen zu machen. Allzu kühn will es anmuten, wenn Strahm, einer Vermutung von Leo Weisz folgend, Justinger auch als Autor von Zürcher Chroniken in Anspruch nimmt (vgl. insbesondere die Abbildung 12); eine These, mit der sich jedenfalls R. Gamper wird auseinandersetzen müssen, dessen Arbeit «Die Zürcher Chronistik des 15. Jahrhunderts» im Bulletin der AGGS vom Dezember 1978 angekündigt ist.

Zürich

Jean-Pierre Bodmer

HEINRICH BULLINGER. *Werke. Erste Abteilung. Bibliographie. Band 2. Beschreibendes Verzeichnis der Literatur über Heinrich Bullinger.* Bearbeitet von ERLAND HERKENRATH. Zürich, Theologischer Verlag, 1977. VIII, 263 S.

1965 wurde in Zürich das Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte gegründet. Damit war eine Drehscheibe für die Sammlung und Erschliessung des immensen Materials zur Reformation vornehmlich von Zürich aus entstanden. Damit war auch Gewähr für eine systematische Bullinger-Forschung geboten. Das erst allmählich überblickbare Material von und über Heinrich Bullinger soll in vier Abteilungen gesammelt und veröffentlicht werden. Eine erste Abteilung erschliesst die Bibliographie, die zweite den Briefwechsel, die dritte das theologische Schrifttum und die vierte die historiographischen Schriften des Nachfolgers von Huldrych Zwingli in Zürich.

1972 ist in der ersten Abteilung ein von Joachim Staedtke in Erlangen erstelltes «Beschreibendes Verzeichnis der gedruckten Werke von Heinrich Bullinger» erschienen. Joachim Staedtke zeichnet auch für den ersten (angekündigten) Band der «Theologischen Schriften» verantwortlich. 1973 konnte der 1. Band «Briefwechsel» vorgestellt werden, der 53 Nummern von 1523–1531 umfasst.

1977 liegt nun, bearbeitet von Erland Herkenrath mit Unterstützung von Angela Beliczay, Ulrich Gäßler, Kurt Rüetschi und Endre Zsindely, der ergänzende zweite bibliographische Band vor. Er enthält das beschreibende Verzeichnis der (im wesentlichen gedruckten) *Literatur* über Heinrich Bullinger (der Titeldruck auf der Umschlagseite wiederholt fälschlicherweise den Titel des 1. Bandes).

Herkenrath präsentiert dem Bullinger-Forscher in chronologischer Reihenfolge von 1534 bis 1974/76 über 1000 Nummern Literatur. Es mag überraschen, dass die Titel von Bullingers gedruckten Werken im 1. Band mehr Raum beanspruchen als die der ausgewählten Literatur über ihn. Doch die Titelauswahl genügt wissenschaftlichen Ansprüchen vollauf. Auch die weniger bekannte osteuropäische, niederländische, italienische oder angelsächsische Literatur wurde erfasst. Die ersten Nummern, die zum Teil nur Hinweise auf Widmungsvorreden und Einleitungen von Bullinger selbst, Briefabdrucke und Werkverzeichnisse enthalten, deuten einige Probleme um den Begriff «Literatur» an. Bullingers Vorrede zu Juds Katechismus von 1534 zum Beispiel gehört *nur* in den ersten Band. Das auch den ersten Band einbeziehende Register (1. Autoren, Herausgeber und Rezessenten. 2. Eigennamen. 3. Werke Bullingers. 4. Sachen) erschliesst den bibliographischen Forschungsstand. Es steht nun nur noch ein dritter Band aus, das beschreibende Verzeichnis der handschriftlichen Werke von Heinrich Bullinger. Als besondere Leistung sehr geschätzt werden die Beschreibungen zu den einzelnen Titeln. In treffenden Stichworten und, wenn nötig, den Buchinhalt recht ausführlich zusammenfassend, verhelfen sie zu ei-